AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92 DIENSTAG, DEN 25. NOVEMBER 2014

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht	2221
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89	2221
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2221
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2222
Inkrafttreten des Umlegungsplanes U 356 im Stadtteil Altona-Nord, Ortsteil 210	2222
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	2222
Plangenehmigungsbescheid – Grundinstandsetzung Vorfeld 1 sowie der Anschlüsse an das Pistensystem –	2222
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Platz zum Wohnen!“	2222
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 66)	2224
Wahlausschreiben zur Wahl der Hamburger Vertreter in der 6. Satzungsversammlung 2015	2224

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht

Vom 19. November 2014

In Abschnitt II Absatz 3 Nummer 22 der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 852), zuletzt geändert am 6. März 2014 (Amtl. Anz. S. 402), wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 23 angefügt:

„23. das Führen nach § 1791 b BGB bestellter Amtsvormundschaften, soweit es sich um unbegleitet im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg lebende minderjährige Flüchtlinge handelt.“

Hamburg, den 19. November 2014

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2221

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Schnelsen 89

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 89“ vom 4. November 2014 (Amtl. Anz. S. 2062) genannte Frist bis einschließlich 19. Dezember 2014 verlängert wird, sodass die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs im Zeitraum vom 12. November 2014 bis 19. Dezember 2014 stattfindet.

Hamburg, den 19. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2221

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen südlich Schnelsener Moorgraben in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 05/12)

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans“ vom 4. November 2014 (Amtl. Anz. S. 2061) genannte Frist bis einschließlich 19. Dezember 2014 verlängert wird, sodass die Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum vom 12. November 2014 bis 19. Dezember 2014 stattfindet.

Hamburg, den 19. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2221

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 06/12) „Wohnen südlich Schnelsener Moorgraben in Schnelsen“ wird nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bekanntmachung „Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms“ vom 4. November 2014 (Amtl. Anz. S. 2063) genannte Frist bis einschließlich 19. Dezember 2014 verlängert wird, sodass die Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum vom 12. November 2014 bis 19. Dezember 2014 stattfindet.

Hamburg, den 19. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2222

Inkrafttreten des Umlegungsplanes U 356

im Stadtteil Altona-Nord, Ortsteil 210

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 8. Oktober 2014 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger 2014 Seite 1922 bekannt gemachte Umlegungsplan U 356 ist am 18. November 2014 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach § 72 des Baugesetzbuchs wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan U 356 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 19. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2222

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat zum unten genannten Vorhaben folgende Entscheidung getroffen:

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Auf Antrag der Firma NET Windenergie GmbH vom 30. Oktober 2014 wurde am 11. November 2014 gemäß § 80 a Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der gesamten Genehmigung vom 11. September 2014, Aktenzeichen: 7/13 (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1741), einschließlich der Inhalts- und Nebenbestimmungen, zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen als Ersatz für sechs Windkraftanlagen nach §§ 4 und 19 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2, Verfahrensart V, des Anhangs zur 4. BImSchV angeordnet.

Die Anordnung und der Genehmigungsbescheid können im Internet eingesehen werden unter http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung.

Hamburg, den 18. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2222

Plangenehmigungsbescheid

– Grundinstandsetzung Vorfeld 1 sowie der Anschlüsse an das Pistensystem –

Der Plan für die Grundinstandsetzung Vorfeld 1 sowie der Anschlüsse an das Pistensystem des Flughafens Hamburg ist durch den Plangenehmigungsbescheid der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Luftrechtliche Planfeststellungsbehörde vom 19. November 2014 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf § 8 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Die Flughafen Hamburg GmbH hat die Baumaßnahmen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Grundinstandsetzung der Flugbetriebsflächen des Vorfeldes 1 und der zugehörigen Rollwege, die als Anschlüsse an das Pistensystem dienen. Zugleich wird der Zuschnitt dieser Flugbetriebsflächen geringfügig modifiziert und es werden die Abstellpositionen und die Rollleitlinien verändert.

Der Plangenehmigungsbescheid und die genehmigten Pläne werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 3. Dezember 2014 bis zum 16. Dezember 2014 im Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Raum 621, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Plangenehmigung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Gegen die Plangenehmigung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden.

Hamburg, den 19. November 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Luftrechtliche Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2222

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Platz zum Wohnen!“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013

(HmbGVBl. S. 503, 522), in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Erklärt das Bezirksamt das Bürgerbegehren für zulässig, macht es das Bürgerbegehren amtlich bekannt und legt Unterschriftslisten zur Eintragung aus.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 28. April 2015 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie für den Bau von Wohnungen auf dem Parkplatz der Zeisehallen (Ecke Friedensallee/Behringstraße) und für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Ottensen 49, d. h. für eine Ausweisung des Parkplatzes als allgemeines Wohngebiet?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

– Janette Bleeker, Friedensallee 24, 22765 Hamburg,
– Milo Lohse, Nöltingstraße 49 a, 22765 Hamburg, und
– Hauke Sann, Gaußstraße 30, 22765 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:
Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona,
Platz der Republik 1, Zimmer 135, 22765 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/ - 21 74,
Telefax: 040/4 27 31 - 08 38,
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. **Allgemeines**

   Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 28. April 2015 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5937 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

   Die Unterstützungsfrist begann am 28. Oktober 2014 und endet am 28. April 2015.

   Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. **Unterstützungsberechtigte**

   Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 1

   – das 16. Lebensjahr vollendet haben und
   – ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
   – seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
   – nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

   Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl S. 48),

   – wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
   – derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
   – wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. **Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten**

   Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

– Kundenzentrum Altona, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
– Kundenzentrum Blankenese, Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 11. November 2014

Der stv. Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Altona

Amtl. Anz. S. 2222

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 66)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet zwischen den Straßen Rugenbarg, Luruper Hauptstraße und Böttcherkamp die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 03/14).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rugenbarg – Luruper Hauptstraße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4858, Ostgrenzen der Flurstücke 185 und 1654 der Gemarkung Lurup – Böttcherkamp (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung des Gebiets geschaffen, aber auch der bestehende Gewerbeanteil gesichert werden. Durch entsprechende Gliederung der Baugebiete soll eine verträgliche Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe im Altonaer Stadtteil Lurup entstehen.

Das Maß der baulichen Nutzung im Sinne von § 16 der Baunutzungsverordnung soll an die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes angepasst werden.

Hamburg, den 12. November 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2224

Wahlausschreiben zur Wahl der Hamburger Vertreter in der 6. Satzungsversammlung 2015

1. In der Kammerversammlung am 8. April 2014 ist der Wahlausschuss für die Wahl der Hamburger Vertreter in der 6. Satzungsversammlung 2015 gemäß der Wahlordnung – WahlO – vom 29. November 1994 in der Fassung vom 27. April 2010 (Amtl. Anz. vom 7. September 2010 S. 1522) gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

   Rechtsanwalt Dr. Klaus Landry,
   Graf von Westphalen PartGmbB,
   Poststraße 9, 20354 Hamburg,

   Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck,
   Suurheid 3, 22559 Hamburg,

   Rechtsanwältin Gabriela Hempel,
   Schloßstraße 2, 22041 Hamburg.

   Ersatzmitglieder sind:

   Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle,
   Müller Ciesla Partner,
   Holstenplatz 18, 22765 Hamburg,

   Rechtsanwalt Dr. Matthias Hoes,
   c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
   Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

   Der Wahlausschuss hat zum Wahlleiter Herrn Rechtsanwalt Dr. Landry und zu dessen Stellvertreterin Frau Rechtsanwältin Hilpert-Kruck gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat Donnerstag, den **26. März 2015** als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (Wahltag). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein.

3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2015 der Hamburger Vertreter zur 6. Satzungsversammlung nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen. Gemäß § 191 b Absatz 1 BRAO sind im Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sechs stimmberechtigte Vertreter zu wählen.

4. Jedes Kammermitglied darf sechs Kandidaten vorschlagen (§ 4 Absatz 1 WahlO). Wählbar ist, wer Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und seinen Beruf bis zum Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt hat (§§ 191 b Absatz 3, 65 BRAO). Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig der Satzungsversammlung angehören (§§ 94 Absatz 3 Satz 2, 103 Absatz 2 Satz 1 BRAO).

5. Wahlvorschläge müssen § 4 Absatz 2 der Wahlordnung genügen. Diese Bestimmung lautet:

   „Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Vorschlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleianschriften der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss. Der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag seine Zustimmung abgeben."

   Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 5 Absatz 2 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

   „Ein Wahlvorschlag, der

   1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
   2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
   3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

   ist ungültig."

6. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **Dienstag, dem 6. Januar 2015, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist)**, beim Wahlausschuss eingegangen sein.

   Dessen Anschrift ist wie folgt:

   Wahlausschuss für die Satzungsversammlung
   c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
   Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

   erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr),

   oder

   über die Annahmestelle im Ziviljustizgebäude,
   Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
   (mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr).

7. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt. Es kann nur gewählt werden, wer auf Grund gültiger Wahlvorschläge in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen als Kandidat mitgeteilt worden ist. Der Wahlausschuss wird dabei die Namen der den jeweiligen Kandidaten Vorschlagenden nicht mitteilen.

8. Das Wahlrecht kann nur durch Briefwahl ausgeübt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ziffer 6) an alle Wahlberechtigten versandt.

9. Wahlberechtigt ist, wer am 26. Januar 2015 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten liegt vom **27. Januar 2015 bis 26. März 2015** in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

10. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt vom 25. November 2014 bis zum 26. März 2015 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, den 31. Oktober 2014

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
– Der Wahlleiter –
gez. Dr. Landry

Amtl. Anz. S. 2224

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 94, Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Die Verdingungsunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 40,– Euro, auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-368/14**

Bauvorhaben: Die Ausschreibung beinhaltet Leistungen, die bei der Instandsetzung von Ingenieurbauwerken aus Beton, überwiegend Brücken und Tunnel, üblicherweise anfallen. Die Leistungen sind in einem Rahmenleistungsverzeichnis aufgeführt. Aus dem Rahmenvertrag werden im Bedarfsfall Einzelaufträge zu festen Einheitspreisen beauftragt. Die Einzelaufträge gehen von Kleinbaumaßnahmen bis zu Baumaßnahmen mit Auftragssummen von 125.000,– Euro brutto.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn der Ausführung: Nach Aufforderung
Ende der Ausführung: Nach 24 Monaten

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

Vom 20. November 2014 bis 8. Dezember 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. Dezember 2014, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Dezember 2014, 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Mit dem Angebot vorzulegende weitere Nachweise und Angaben: Darlegung der Einsatzbereitschaft vor Ort innerhalb von 2 Stunden/Niederlassung Großraum Hamburg (+150 km).

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

– Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

– Qualifikationsnachweis MVAS, Qualifikationsnachweis SiGeKo, mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter der Firma ist als Ansprechpartner (Kolonnenführer gem. ZTV-ING) namentlich zu benennen, für den

der Nachweis der Qualifikation im Umgang mit der Verarbeitung von Kunststoffen zu erbringen ist. Als Nachweis wird ausschließlich die Bescheinigung vom Ausbildungsbeirat „Verarbeiten von Kunststoffen im Betonbau“ beim Deutschen Beton-Verein e.V. (SIVV-Schein) anerkannt. Gleichartige Nachweise der Qualifikation für Korrosionsschutzarbeiten (Korrosionsschutzschein nach ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3). Gleichartige Nachweise der Qualifikation für Abdichtungsarbeiten. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass es Mitarbeiter mit gültigem Düsenführerschein (SPCC) gibt (Zertifikat und Bescheinigung der Firmenzugehörigkeit). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bieter Mitglied einer auf dem Gebiet der Fremdüberwachung der Ausführung nach ZTV-ING anerkannten Überwachungs- und Güteschutzgemeinschaft ist. Referenzen der letzten 3 Jahre über Betoninstandsetzungsarbeiten im konstruktiven Ingenieurbau.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Februar 2015.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 18. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 897

Öffentliche Ausschreibung

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U 26
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 40 - 53 74, Telefax: 040 / 4 27 31 - 07 52,
E-Mail: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 10,– Euro auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Erd-/Tiefbau

e) Gasstraße 1-5, Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA U2 359/14**

Gasstrase – Flachenherrichtung

- Vollflächiger Bodenaushub von kontaminiertem Material (PAK, MKW) bis durchschnittlich 0,5-1,6 m uGOK (maximal 2,4 m uGOK) auf einer Flache von 13.000 m².
- In Randbereichen Bodenaushub in Verbaukasten (ca. 1000 m³).
- Entsorgung/Verwertung ≥ LAGA Boden Z2 (ca. 11.800 m³ Boden) und ≥ LAGA Bauschutt Z1.2 (ca. 450 m³ Bauschutt).
- Baubegleitende Kampfmittelsondierung in Teilbereichen.
- Wiedereinbau mit unkontaminiertem Material auf Bausoll (ca. 3600 m³).
- Lieferung von Füllsand F1 (4000 m³) und Einbau in Verbaukasten
- Begrünung (13.000 m²).

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Beginn: 12. Kalenderwoche 2015
Ende: 31. Kalenderwoche 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 21. November 2014 bis 17. Dezember 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Zimmer E01.272, Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
ÖA U2 359/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. Dezember 2014, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeausicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Dezember 2014um 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2015.

w) Beschwerdestelle:
Leiterin des Amtes für Umweltschutz
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 07 52

Hamburg, den 20. November 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 898

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Zu- und Ersatzbau für die STS Walddörfer, Ahrensburger Weg 30, Hamburg – Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit dem Abriss des Gebäudes 02 und dem Zubau an der Stadtteilschule Walddörfer, Ahrensburger Weg 30, 22359 Hamburg beauftragt. Die 6-zügige Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Volksdorf in direkter Nachbarschaft zum Gymnasium-Walddörfer. Zurzeit besuchen ca. 1280 Schülerinnen und Schüler die Schule. Der Standort wird im Norden vom Ahrensburger Weg, im Osten von der Straße Im Allhorn, im Süden und im Westen von dem Standort des Walddörfer-Gymnasiums begrenzt.

Der vorgesehene Zu- und Ersatzbau soll als Solitär auf dem frei werdenden Baufeld nach Abriss des Gebäudes 02 (eingeschossiger Ofra-Klassenpavillon, Modell Typ A, ca. 220 m² BGF) realisiert werden. Die Bestellung seitens BSB für die Stadtteilschule Walddörfer umfasst folgenden Flächenbedarf für den Zu- und Ersatzbau:

– ca. 200,2 m² NGF zwei Klassenräume als Ersatzfläche für den Pavillon,
– ca. 400,3 m² NGF vier Klassenräume als allgemeine Unterrichtsfläche im Ganztagsbereich,
– ca. 200,2 m² NGF Flächenausgleich für kleinere Unterrichtsräume im Bestand,
– ca. 600,5 m² NGF Mensa im Ganztagsbereich.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme einschließlich Abbruchkosten ist ein Budget von ca. 3.664.180 Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppe 200-700 vorgesehen. In der direkten Nachbarschaft im Süden befindet sich das denkmalgeschützte Walddörfer-Gymnasium, das 1931 nach den Plänen von Fritz Schumacher fertiggestellt wurde. Die Höhenentwicklung des Gebäudes sowie die Gestaltung der zum Nachbargrundstück hingewandten Fassade des Neubaus erfordern voraussichtlich die Zustimmung des Denkmalschutzamtes.

Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge erwartet, die ein optima-

les Verhältnis zwischen nachhaltigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphase 2 gem. § 34 HOAI, Objektplanung.
– Leistungsphasen 3-8 gem. § 34 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb mit temporären Ausweichquartieren für die Schüler. Dies erfordert eine gut abgestimmte Baustellenlogistik, die Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Schulbetriebes nimmt.

Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit zur Baumaßnahme am Standort Grundschule Ahrensburger Weg (Fertigstellung vorauss. 2. Hj. 2015), da die dortigen mobilen Klassenräume als Provisorium genutzt werden sollen. Der Abriss des Pavillons der Stadtteilschule erfolgt erst nach Innutzungnahme der mobilen Klassenräume. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2016, die Übergabe ist für Juli 2017 vorgesehen. Die Schulleitung nimmt in ggf. beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Das Bauvorhaben wird durch den Projektsteuerer Kroschewski Holzrichter GmbH Projekt- und Immobilienmanagement, Dr. York Seemann, gesteuert. Herr Seemann nimmt in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf rund 308.000,– Euro (netto) inklusive Nebenkosten geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 308.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

– Leistungsphasen 3 bis 8 gemäß § 34 HOAI, Objektplanung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 28 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen

(Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie)
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachige Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Eine beglaubigte Kopie ist nicht notwendig. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die

Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person. Geforderter Mindeststandard: Architektin/Architekt für die Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (vgl. III.3.1).

c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen acht Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Leistungsphase 1 bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogrundfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 (einseitig) detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten 2 Referenzprojekte jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte), Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt), vergleichbare Kostenkennwerte (0-2 Punkte). Insgesamt können somit maximal 22 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Lösungsskizze	20 %
3. Qualität	15 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	10 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 033/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Dezember 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

15. Dezember 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 5. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 8. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 10. Kalenderwoche 2015.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. November 2014

Hamburg, den 13. November 2014

Die Finanzbehörde 899

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

		€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**					
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Nutzungsrechte an Gebäuden		87.552,00		158	
2.	Software und sonstige Nutzungsrechte		8.284.155,00		8.192	
				8.371.707,00		8.350
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		154.515.400,44		164.764	
2.	Technische Anlagen und Maschinen		58.440.845,00		68.684	
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.451.180,92		21.476	
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		24.981.050,60		14.347	
				258.388.476,96		269.271
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2.	Beteiligungen		395.380,48		395	
3.	Sondervermögen Altersversorgung					
	a. Wertpapiere	637.121.846,07			607.122	
	b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	355.600.378,78			335.548	
			992.722.224,85		942.670	
4.	Sonstige Ausleihungen		4.856.710,54		4.767	
				1.042.455.799,43		992.313
				1.309.215.983,39		1.269.934
B.	**PROGRAMMVERMÖGEN**					
	Fernsehen					
1.	Fertige Produktionen		68.901.764,89		80.489	
2.	Unfertige Produktionen		17.944.764,56		21.175	
3.	Geleistete Anzahlungen		66.458.610,55		66.507	
				153.305.140,00		168.171
C.	**UMLAUFVERMÖGEN**					
I.	**Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe**		853.329,97		722	
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.286.499,84			89.885	
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124.355,00			252	
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.002.289,30			718	
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	40.222.886,58			27.688	
			128.636.030,72		118.543	
III.	**Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		77.635.385,56		57.501	
	- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 9.518.032,85 € (Vorjahr: 0 €)			207.124.746,25		176.766
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**			3.159.123,26		3.108
				1.672.804.992,90		**1.617.979**

Passiva

		€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A.	**EIGENKAPITAL**				
I.	**Anstaltseigenes Kapital**				
	- Stand 1. Januar	326.461.098,13		329.769	
	- Jahresfehlbetrag	-16.137.014,44		-3.308	
	- Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	-9.518.032,85		0	
	- Stand 31. Dezember		300.806.050,84		326.461
II.	**Rücklage Beitragsmehrerträge**				
	- Stand 1. Januar	0,00		0	
	- Einstellung in Rücklage	9.518.032,85		0	
	- Stand 31. Dezember		9.518.032,85		0
			310.324.083,69		326.461
B.	**SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER**		5.469.880,19		6.004
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.138.437.377,67		1.062.746	
2.	Steuerrückstellungen	23.080.038,15		27.627	
3.	Sonstige Rückstellungen	109.632.103,79		102.472	
			1.271.149.519,61		1.192.845
D.	**VERBINDLICHKEITEN**				
1.	Erhaltene Anzahlungen	12.198.887,92		11.177	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.082.232,03		23.961	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.099.134,03		14.012	
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	934.216,51		1.361	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.531.282,00		25.231	
	- davon aus Steuern: 6.984.981,99 € (Vorjahr: 6.451 T€)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 515.010,17 € (Vorjahr: 486 T€)				
			65.845.752,49		75.742
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		20.015.756,92		16.927
			1.672.804.992,90		**1.617.979**

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn-und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2013

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen/Gebühren		949.968.515,85		0
a. Grundgebühren	0,00		447.908	
b. Fernsehgebühren	0,00		489.002	
		949.968.515,85		936.910
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-14.817.497,99		-3.368
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.837.889,00		1.941
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	76.676.592,33		76.256	
b. Andere Betriebserträge	39.191.951,58		48.522	
		115.868.543,91		124.778
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	233.717.626,89		227.867	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.584.157,65		39.476	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	70.136.559,79		45.327	
		343.438.344,33		312.670
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	228.801.613,30		226.681	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	165.725.969,23		187.093	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	30.143.479,57		27.854	
	424.671.062,10		441.628	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.281.479,17		8.768	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	35.857.175,38		44.686	
		469.809.716,65		495.082
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.187.144,83		53.088
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Beitrags-/Gebühreneinzug	31.667.519,43		32.780	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	142.908.235,44		149.089	
		174.575.754,87		181.869
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.649.311,00		7.014	
b. Zuwendungen KEF	108.838,45		119	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	531.023,62		341	
		8.289.173,07		7.474

	€	Vorjahr T€
10. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 1.457 T€)	0,00	1.457
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	48.685.870,48	56.521
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.422,28	12
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: 245.687,65 € (Vorjahr: 412 T€)	5.182.441,26	2.216
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 58.426.573,21 € (Vorjahr: 57.936 T€)	61.203.995,00	60.196
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.762.943,96	10.088
16. Außerordentliche Aufwendungen	12.439.123,00	12.439
17. Außerordentliches Ergebnis	-12.439.123,00	-12.439
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.101.206,32	3.866
19. Sonstige Steuern	-6.166.258,84	-2.909
20. Jahresfehlbetrag	-16.137.014,44	-3.308

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

ANHANG

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinst.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernseh**produktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsendung vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunk**produktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 4,88 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des

Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 0 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an den:	Anschaffungswerten T€	Restbuchwerten T€
ARD-aktuell	9.419	3.776
ARD-TV-Leitungsbüro	193	8
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Die nordmedia Fonds GmbH ist mit Wirkung vom 01.01.2013 auf die nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH verschmolzen worden. Der NDR erhält für seinen Anteil an der nordmedia Fonds GmbH in Höhe von 101 T€ (33,67 % des Stammkapitals) einen Geschäftsanteil an der neu in „nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH“ umbenannten Gesellschaft in Höhe von 132 T€ (20,05 % des Stammkapitals).

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 50,0 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2013 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	637,1
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	355,6
	992,7

Im Berichtsjahr hat der NDR eine Masterfondsstruktur umgesetzt. Die sechs ehemals selbstständigen Mischfonds sind nunmehr als Teilsegmente des neuen Masterfonds aufgesetzt. Im Berichtsjahr wurden dem Sondervermögen Investmentfonds 30 Mio. € zugeführt. Der Gesamtbuchwert beträgt 637,1 Mio. €, der gesamte Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2014 für das Geschäftsjahr 2013 phasengleich zum 31.12.2013 vereinnahmten Ausschüttung in Höhe von 16,7 Mio. € auf 677,5 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 61 % auf Renten, zu 19 % auf Aktien und zu 20 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 126,2 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,3 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (66,5 Mio. €) wurden 29,6 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 7,4 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	12.615	
– gegen Rundfunkteilnehmer	70.129	
– sonstige	3.543	86.287
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		124
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.002
Sonstige Vermögensgegenstände		40.223
		128.636

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 124 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 15 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- freiwillig der nordmedia vom NDR bereitgestellte Mittel in Höhe von 1.866 T€ (Vorjahr: 1.467 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 3.831 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.154 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.150 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 269 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 225 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2014 fällig.

3.3 Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell enstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt.

3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Hamburg	1.043	1.465
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	626	721
Niedersachsen	2.636	2.653
	5.470	6.004

3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 136,9 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 32.226 T€ enthalten.

3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Verpflichtungen gegenüber der GEMA, für Rundfunkbeiträge, für Zinsaufwendungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	2013		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		12.199		11.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	1.876		2.138	
– sonstige	20.206	22.082	21.823	23.961
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.099		14.012
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		934		1.362
Sonstige Verbindlichkeiten		25.263		24.711
		65.577		73.223

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 269 T€ (Vorjahr: 520 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		61.654
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (21.150 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	23.860	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.905	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	42.401	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	1.770	74.936
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		47.824
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		26.424
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		44.968
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	41.117	
Neubau ARD-aktuell	30.284	71.401
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		136.813
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		26.051
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.100
Verpflichtungen gegenüber NDR Media		1.712
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		1.000
Liquiditätshilfe Radio Bremen		1.100
Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk		900
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		246
		499.978

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 51 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 28.532 T€.

3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem im Berichtsjahr umbenannten Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar (Bezeichnung des Postens im Vorjahr: „Erträge aus Gebühren“).

4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen" und „sonstige betriebliche Aufwendungen" mit insgesamt 8.597 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2013 T€	2012 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-384	-508
Personalaufwand	25.848	25.048
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.387	12.320
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236	348
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.750	3.182
Sonstige Aufwendungen	5.567	7.099
Zinserträge	-13	-9
Sonstige Steuern	1	1
	46.392	47.481

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 425 T€ (Vorjahr: 449 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2013 T€	2012 T€
Inanspruchnahme	-64.542	-60.539
Auflösungen	-2.094	-4.371
Zuführungen	69.807	42.287
Zinsaufwendungen	57.000	56.544
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht. Die Vorjahreszahlen wurden um die Beihilfeverpflichtungen angepasst.

4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 2013 11.047 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.531 T€, Erträge aus Umsatzsteuerkorrekturen in Höhe von 1.601 T€ und Erträge aus Kabelverwertung Inland in Höhe von 1.101 T€.

4.6. An **periodenfremden Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr 2013 288 T€ angefallen.

4.7. In den Abschreibungen in Höhe von 52,2 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 72 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von -7,3 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt.

4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 77 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 23 T€ an.

4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)

4.11. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 6.944 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 1.198 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	**Teilzeit**	**Gesamt**
NDR	3.098	445	3.543
ARD-aktuell	264	49	313
ARD-TV-Leitungsbüro	16	1	17
KEF-Büro der ARD	5	–	5
Gesamt	3.383	495	3.878

5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 467 T€ den Rundfunkrat und mit 107 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.388 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.461 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 19.479 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2013. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2013 noch 2.590 T€.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 791 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2013, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2013 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 146 T€ vereinbart.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats
(Amtsperiode 25. Mai 2012 – 24. Mai 2017)

Ute Schildt
Vorsitzende seit 27.09.2013
Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013

Dagmar Pohl-Laukamp
Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 27.09.2013
Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013

Ursula Thümler
Zweite Stellvertetende Vorsitzende seit 27.09.2013
Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.09.2013

Uwe Grund
Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 27.09.2013
Vorsitzender bis 26.09.2013

Detlef Ahting, Renate Backhaus, Steffen Becker, Tim Brockmann, Cornelia Bührle (bis 30.09.2013), Catharina Daues, Dr. Thea Dückert (bis 13.06.2013), Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Bischöfin Kirsten Fehrs (bis 31.08.2013), Eckhard Gorka (bis 13.06.2013), Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, E. Heister-Neumann, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver (seit 11.10.2013), Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr (seit 03.12.2013), Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Aydan Özoguz (bis 17.12.2013), Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 13. Juni 2008 – 13. Juni 2013)

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Vorsitzende seit 04.05.2012
Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Dr. Rosemarie Wilcken
Vorsitzende bis 03.05.2012
Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D.
Wismar

Hartmut Tölle
Stellvertretender Vorsitzender seit 04.05.2012
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt
Hannover

Dr. Wolfgang Peiner
Stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2012
Wirtschaftsprüfer
Hamburg

Renate Borrmann
Rechtsanwältin u. Notarin
Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Michael Fürst
Rechtsanwalt
Hannover

Irene Johns
Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel/
Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein
Kiel

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg
Oldenburg

Thomas Koch
Senior Manager Account & Business Development
Hannover

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp (bis 31.01.2012)
Senatorin a.D.
Lübeck

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)

Ulf Birch
Vorsitzender seit 14.06.2013
Pressesprecher ver.di
Hannover

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Stellvertretende Vorsitzende seit 14.06.2013
Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes/
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Sigrid Keler
Landesministerin a.D.
Rostock

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Bernd Reinert
Staatsrat a.D.
Hamburg

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant und Direktor
des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Volker Thormählen
Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 12. August 2014

Lutz Marmor (Intendant)	Dr. Albrecht Frenzel (Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 12. August 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst Wirtschaftsprüfer	gez. zu Inn- u. Knyphausen Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2014

Anlage 1 zum Anhang

	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.13	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.13	Stand 31.12.13	Stand 31.12.12
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.344.755,39	70.042,00	0,00	0,00	3.414.797,39	87.552,00	157.594,00
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	41.012.746,12	3.222.613,25	1.341.268,11	1.263.144,18	44.157.235,44	32.820.655,12	4.384.244,43	1.331.819,11	0,00	35.873.080,44	8.284.155,00	8.192.091,00
	44.515.095,51	3.222.613,25	1.341.268,11	1.263.144,18	47.659.584,83	36.165.410,51	4.454.286,43	1.331.819,11	0,00	39.287.877,83	8.371.707,00	8.349.685,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	416.664.462,99	1.565.664,32	821.648,98	330.765,96	417.739.244,29	251.901.068,20	12.149.361,68	801.005,48	-25.580,55	263.223.843,85	154.515.400,44	164.763.394,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	460.839.430,33	13.748.250,91	16.435.710,98	3.005.872,03	461.157.842,29	392.155.399,33	26.936.661,73	16.400.644,32	25.580,55	402.716.997,29	58.440.845,00	68.684.031,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.619.875,85	7.425.560,25	13.143.690,47	253.084,74	95.154.830,37	79.143.544,40	8.646.834,99	13.086.729,94	0,00	74.703.649,45	20.451.180,92	21.476.331,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.347.170,90	15.528.384,79	41.638,18	-4.852.866,91	24.981.050,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.981.050,60	14.347.170,90
	992.470.940,07	38.267.860,27	30.442.688,61	-1.263.144,18	999.032.967,55	723.200.011,93	47.732.858,40	30.288.379,74	0,00	740.644.490,59	258.388.476,96	269.270.928,14
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	395.380,48
3. Sondervermögen Altersversorgung												
a. Wertpapiere	607.121.912,07	29.999.934,00	0,00	0,00	637.121.846,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637.121.846,07	607.121.912,07
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	335.547.651,85	20.052.726,93	0,00	0,00	355.600.378,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.600.378,78	335.547.651,85
Summe 3.	942.669.563,92	50.052.660,93	0,00	0,00	992.722.224,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.722.224,85	942.669.563,92
4. Sonstige Ausleihungen	4.766.850,23	108.217,26	18.356,95	0,00	4.856.710,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.856.710,54	4.766.850,23
	992.313.278,19	50.160.878,19	18.356,95	0,00	1.042.455.799,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042.455.799,43	992.313.278,19
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.029.299.313,77	91.651.351,71	31.802.313,67	0,00	2.089.148.351,81	759.365.422,44	52.187.144,83	31.620.198,85	0,00	779.932.368,42	1.309.215.983,39	1.269.933.891,33

Anlage 2 zum Anhang

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2013 TEUR	Jahresergebnis 2013 [2] TEUR
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-492	65
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.082	188
NDR Media GmbH, Hamburg	100	22.867	-7.266
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	40	-2
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	125	42
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	26.218	-10.355
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	3.007 [1]
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	2.785 [1]
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.993	631
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	25,1	-248	-392
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Hannover	100	104	12 [1]
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	1 [1]
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	29 [1]
- Germany´s Gold Plattformges. mbH, i. L. Berlin	1	193	-807 [3]
Beteiligungen der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	-345	74
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	137	74
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	525 [1]
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	404 [1]
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	28 [1]
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	-58 [1]
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	359	120
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	601	497
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH, Hamburg	100	3.036	-39 [1]
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.666 [1]
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	-431 [1]
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	421 [1]
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	1.951	1.180
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	100	500	2.815 [1]
Beteiligung der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	3.799 [1]
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	819 [1]
Beteiligungen der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	458	358
- german united distributors Programmvertriebs GmbH i. L., Geiselgasteig	25	100	1
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	-16.274 [1]
Beteiligung der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-4.813 [1]
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	350	40
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-590 [1]
Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-927 [1]
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-1.381 [1]
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	501 [1]
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-509 [1]
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	271	45
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.184	40
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH i. L. , Börnsen	75	28	0
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	40 [1]
PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin	50	89	-3
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	856
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	133	[4]
ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	398	-647 [3]

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen

3 Vorjahreszahlen

4 Abweichendes Wirtschaftsjahr (31.01.14)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag"). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag"). Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste" sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau", „Tagesthemen", „Nachtmagazin und „Wochenspiegel". Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 – besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat

überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) in Kraft, der den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell geschaffen hat. In der Protokollerklärung zum 15. RÄStV haben die Länder die Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels vereinbart. Die Höhe des neuen Rundfunkbeitrages blieb gegenüber der monatlichen Gebühr für Hörfunk und Fernsehen mit 17,98 € unverändert.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Den höchsten Marktanteil bundesweit verbuchen im Jahr 2013 mit 13,0 % die Dritten Programme, knapp vor dem ZDF (12,8 %). Das Erste erreicht im Jahr 2013 insgesamt 12,1 % Marktanteil und liegt vor RTL (11,3 %). Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 8,2 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,7 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2013 geringfügig unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2013 insgesamt 630.671 Sendeminuten nach 631.057 Sendeminuten im Jahr 2012. Dabei entfielen auf das Erste 80.219 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.298 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.555 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 550.452 Sendeminuten.

Mehr als die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung ab 10 Jahren im Norden schaltet täglich mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. Seit der letzten Media-Analyse vom Juli 2013 hat der NDR rund 300.000 Hörerinnen und Hörer dazugewonnen. Knapp 7,7 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks (MA I/2014). Das ist der beste jemals in einer Media-Analyse gemessene Wert für den NDR. Beim Marktanteil gewinnt der NDR 1,3 Prozentpunkte hinzu und erreicht jetzt 52,4 Prozent. Damit hat sich der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden auf 14 Prozentpunkte weiter vergrößert – die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 38,4 Prozent.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.954 Sendeminuten auf 4.404.993 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 16.137 T€ ab. Dieses Jahresergebnis ist um 16.378 T€ schlechter als der Ansatz des Wirtschaftsplans. Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen von 2.877 T€ und Mehraufwendungen von 19.255 T€. Das Geschäftsjahr 2013 ist das erste Jahr der neuen Beitragsperiode, die am 1. Januar 2013 begonnen hat. Der NDR konnte die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem Überschuss von 17.200 T€ abschließen. Dieser Überschuss wird benötigt, um auch die neue Beitragsperiode finanziell ausgleichen zu können.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.277 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 13.059 T€ auf insgesamt 949.969 T€ (Vorjahr: 936.910 T€) gestiegen. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die bisherige Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag abgelöst. Während zuvor das Bereithalten von Rundfunkempfangsgeräten die Gebührenpflicht auslöste, wird mit dem Rundfunkbeitrag an das Innehaben von Wohnungen angeknüpft. Nachdem die Erträge aus Rundfunkgebühren in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend zeigten, führt das neue Beitragsmodell zu einer Stabilisierung der Ertragssituation. Dabei sind die die Feststellungen der KEF in ihrem 19. Bericht übersteigenden Beitragserträge einer Rücklage zuzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 8.909 T€ auf 115.869 T€ (Vorjahr: 124.778 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: die Erträge aus Programmverwertungen sanken von 18.524 T€ um 7.188 T€ auf 11.336 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken um 3.100 T€ auf 5.531 T€ (Vorjahr: 8.631 T€). Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sanken von 1.167 T€ um 957 T€ auf 210 T€. Dem gegenüber erhöhten sich die Erträge aus weiterberechneten Kosten um 2.264 T€ auf 9.025 T€ (Vorjahr 6.761 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 7.835 T€ auf 48.686 T€ (Vorjahr: 56.521 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 8.946 T€ auf 16.656 T€ (Vorjahr: 25.602 T€) zurückgegangen sind. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen hingegen erhöhten sich um 1.111 T€ auf 32.030 T€ (Vorjahr: 30.919 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich um 2.966 T€ auf 5.182 T€ (Vorjahr: 2.216 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2013	2012	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	652.675	684.425	-31.750	-4,6
Personalaufwendungen	343.438	312.670	30.768	9,8
davon Aufwendungen für Altersversorgung	70.136	45.327	24.809	54,7
Abschreibungen	52.187	53.088	-901	-1,7
Zinsaufwendungen	61.204	60.196	1.008	1,7
Steueraufwendungen	935	957	-22	-2,3
Betriebsaufwendungen gesamt	1.110.439	1.111.336	-897	-0,1

Der Rückgang der Sachaufwendungen um 31.750 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die im Vorjahr übertragenen Olympischen Sommerspiele in London und die Fußball EM. Sie sanken um 21.367 T€ auf 165.726 T€ (Vorjahr: 187.093 T€). Die produktionsbezogenen Fremdleistungen sind in diesem Zusammenhang um 16.957 T€ auf 424.671 T€ (Vorjahr: 441.628 T€) gesunken.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 30.769 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 24.809 T€ gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Durch den im Mai 2013 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 202.496 T€ um 7.779 T€ auf 210.275 T€.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 1.008 T€ auf 61.204 T€ (Vorjahr: 60.196 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Die auf 0 T€ gesunkenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 1.457 T€) haben ihre Ursache in einer fehlenden Ausschüttung der NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 18,9 %.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	Mio. €	%	**Passiva**	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			**a) lang- und mittelfristig**		
Immat. Vermögensgegenstände	8,4	0,5	Eigenkapital	310,3	18,5
Sachanlagen	258,4	15,4	Rückstellungen	1.166,3	69,7
Finanzanlagen	1.042,4	62,3	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	5,5	0,3
Programmvermögen	153,3	9,2	Verbindlichkeiten	0,3	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6,8	0,4			
Summe a)	**1.469,3**	**87,8**	Summe a)	**1.482,4**	**88,6**
Vorjahr	(1.445,5)	89,3	Vorjahr	(1.422,9)	87,9
b) kurzfristig			**b) kurzfristig**		
Vorräte	0,8	0,1	Rückstellungen	104,8	6,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121,9	7,3	Verbindlichkeiten	65,6	3,9
Liquide Mittel	77,6	4,6	Rechnungsabgrenzung	20,0	1,2
Rechnungsabgrenzung	3,2	0,2			
Summe b)	**203,5**	**12,2**	**Summe b)**	**190,4**	**11,4**
Vorjahr	(172,5)	10,7	Vorjahr	(195,0)	12,1
Summe a) und b)	**1.672,8**	**100,0**	Summe a) und b)	**1.672,8**	**100,0**
Vorjahr	(1.617,9)	100,0	Vorjahr	(1.617,9)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2013 in T€	2012 in T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-16.137	-3.308
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.187	53.088
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	78.304	45.515
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-63	-812
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	-11.078	439
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	-6.807	16.249
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	96.406	111.171
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	228	2.543
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.268	-29.677
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.223	-4.336
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-50.143	-88.857
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	14.866	7.771
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am ZBS-PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	801	366
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75.739	-112.190
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	-533	-232
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-533	-232
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20.134	-1.251
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.501	58.752
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77.635	57.501
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	77.635	57.501
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77.635	57.501

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2013 gegenüber 2012 von 1.618 Mio. € um 55 Mio. € auf 1.673 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 50.052 T€, so dass zum Bilanzstichtag 992.722 T€ (Vorjahr: 942.670 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2013 637.122 T€ (Vorjahr: 607.122 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 355.600 T€ (Vorjahr: 335.548 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 41.491 T€ sowie Abschreibungen, Zuschreibungen und Abgänge von 52.352 T€ auf 266.760 T€ (Vorjahr: 277.621 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 50.143 T€ auf 1.042.456 T€ (Vorjahr: 992.313 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 153.305 T€ (Vorjahr: 168.171 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2013 um 30.410 T€ auf 210.284 T€ (Vorjahr: 179.874 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der liquiden Mittel um 20.134 T€ und einem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 12.535 T€.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2013 von 16.137 T€ (Vorjahr: 3.308 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 310.324 T€ (Vorjahr: 326.641 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist eine Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 9.518 T€, die im Wirtschaftsjahr 2013 erstmalig gebildet worden ist.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.470 T€ (Vorjahr: 6.004 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 75.691 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.138.437 T€ (Vorjahr: 1.062.746 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 4.547 T€ auf 23.080 T€ (Vorjahr: 27.627 T€). Im Jahr 2013 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 7.160 T€ auf 109.632 T€ (Vorjahr: 102.472 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 6.808 T€ auf 85.862 T€ (Vorjahr: 92.670 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber investiert der NDR in systematische Personalförderung und umfangreiche Ausbildungsangebote. Gleichzeitig trägt er dem Anspruch nach flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem NDR bereits seit Jahren sehr wichtig. Neu eingerichtet wurde zum Beispiel ein Eltern-Kind-Büro. Flexible Arbeitszeitmodelle geraten aber auch aufgrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit immer stärker in den Fokus. Dabei bietet der NDR etwa mit dem Tarifvertrag Teilzeit oder dem Tarifvertrag Langzeitkonto bereits seit Jahren eine große Flexibilität. Derzeit werden die Belastungen, die der Schichtdienst verursachen kann, besonders untersucht.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2014 geht der NDR in das zweite Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant sind Erträge von 1.063,8 Mio. € und Aufwendungen von 1.131,3 Mio. €. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2014 insgesamt mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 67,4 Mio. €. Gegenüber der Planung für 2013 verschlechtert sich das Ergebnis um knapp 67,7 Mio. €. Neben einer Reihe anderer Gründe, wie der Berichterstattung über die Fußball-WM in Brasilien und die Olympischen Winterspiele in Sotschi, geht die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr vor allem auf die bilanzielle Höherbewertung der Pensionslasten zurück. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergab sich die Notwendigkeit zur Neubewertung der Pensions- und Beilhilferückstellungen zum 01.01.2010. Hieraus resultierte ein einmaliger Umstellungsaufwand, der auf 15 Jahre verteilt werden darf und der den NDR jährlich mit 12,8 Mio. € belastet. Der daraus resultierende ratierliche jährliche Aufwand wurde bereits in den Wirtschaftplänen seit 2010 berücksichtigt. Weiterhin schreibt das BilMoG jedoch vor, die Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem von der Bundesbank einheitlich berechneten Zinssatz zu diskontieren. Dieser Zinssatz sinkt seit seiner Einführung kontinuierlich und führt zu einer stetigen bilanziellen Höherbewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Damit sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen verbunden, ohne dass sich die tatsächliche Höhe der künftigen Pensionszahlungen verändert. Für 2014 wird von einem weiteren Sinken des Diskontierungssatzes um mehr als 0,3-%-Punkte ausgegangen. Der allein daraus voraussichtlich im Jahr 2014 resultierende Aufwand aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wird mit 43,6 Mio. €

erwartet. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat bei ihrer Prüfung des Finanzbedarfs den Umstellungsaufwand zum 01.01.2010 nicht berücksichtigt und legt einen Zinssatz von 5,25 % zugrunde. Der Aufwand ist also nicht in vollem Umfang in den Rundfunkbeitrag eingepreist und mit dem Rundfunkbeitrag fließen dem NDR insofern auch nur anteilig Erträge zur Deckung dieses Aufwands zu. Da der NDR einerseits seine mittelfristige Finanzplanung für die Geltungsdauer einer Beitragsperiode ausgleichen muss, andererseits die notwendigen Erträge aber nicht erhält, hat der Verwaltungsrat mit Einverständnis der Landesrechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer beschlossen, den § 31 Abs. 4 der Finanzordnung des NDR dahingehend zu erweitern, dass bei dem für die zu erwartende Geltungsdauer des Rundfunkbeitrags im Erfolgsplan geforderten Ausgleich der Mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen des BilMoG nur insoweit zu berücksichtigen sind, wie sie in die Beitragsbemessung durch die KEF eingeflossen sind. Die handelsrechtliche Berücksichtigung des Aufwands führt beim NDR zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die KEF hat avisiert, mit dem 20. KEF-Bericht unter bestimmten Maßgaben ab 2017 weitere Mittel zur Schließung der Deckungslücke berücksichtigen zu wollen. Je nach Entwicklung des Zinssatzes wird das Eigenkapital des NDR in den nächsten Jahren sinken.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat am 26. Februar 2014 ihren 19. Bericht veröffentlicht, in dem sie den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten für die Periode 2013 bis 2016 feststellt. Dabei hat sie auch erwartete Mehrerträge durch die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag berücksichtigt. Die KEF geht davon aus, dass die Rundfunkanstalten bis zum Ende der Beitragsperiode 2013 bis 2016 insgesamt 1.145,9 Millionen Euro mehr einnehmen, als die Sender 2013 angemeldet hatten. Im Ergebnis schlägt die KEF vor, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 um 73 Cent von derzeit 17,98 Euro auf 17,25 Euro zu senken. Hierbei ist rund die Hälfte der erwarteten Mehrerträge eingerechnet. Die KEF empfiehlt, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage nicht in die Absenkung einzurechnen und stattdessen einer Rücklage zuzuführen. Dieses wurde in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. März 2014 in Berlin grundsätzlich bestätigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben allerdings abweichend vom Votum der KEF entschieden, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab 2015 um 48 Cent auf 17,50 € senken zu wollen. Es ist die Absicht der Länder, die Stabilität des Rundfunkbeitrags zu erhalten sowie Spielräume zu bewahren, um im Rahmen der Evaluierung über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht entscheiden zu können. Die über den von der KEF festgestellten Bedarf hinausgehenden Mehrerträge stehen dem NDR daher nicht zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung.

Der Finanzausgleich zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten war zunächst bis Ende 2014 geregelt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die ARD gebeten, für ihre Konferenz im Oktober 2014 einen Vorschlag für eine dauerhafte Regelung des ARD-Finanzausgleichs mit Wirkung ab 1. Januar 2015 vorzulegen. Die ARD-Intendantinnen und -Intendanten haben sich in der ARD-Sitzung am 16./17. September 2013 einvernehmlich auf eine neue Regelung verständigt, die drei „Bausteine“ umfasst: Die bereits heute bestehenden bilateralen Unterstützungsleistungen an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk werden verstetigt und bisherige Sachleistungen weitgehend in einen freiwilligen Finanzausgleich überführt. Weiterhin wurde ein zusätzlicher freiwilliger Finanzausgleich in Höhe von 10 Mio. € jährlich für die Jahre 2015 und 2016 verabredet, der zu gleichen Teilen Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk zu Gute kommen soll. Davon trägt der NDR 2,5 Mio. € pro Jahr. In diesem Zusammenhang wurde der Fernsehvertragsschlüssel neu festgelegt. Der Anteil des NDR erhöht sich ab 2015 von bisher 17,60 % auf 17,65 %. Ferner haben die Intendantinnen und Intendanten beschlossen, ab 2017 die Bedarfe, die sich aus der langfristigen Unterfinanzierung der beiden kleinen Anstalten ergeben, für den 20. KEF-Bericht anzumelden. In ihrer Konferenz am 13. März 2014 in Berlin haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zwischenzeitlich entschieden, die Finanzausgleichsmasse für RB und SR ab 2017 auf 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens erhöhen zu wollen.

4.2. Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

4.3. Chancenbericht

Die staatsvertraglich garantierte Unabhängigkeit sowie der besondere inhaltliche Anspruch bilden die Basis für ein Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das ihn auch eine Stütze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden lässt. Vor diesem Hintergrund müssen sich die Angebote des NDR angesichts der Fülle und Dichte des elektronischen Medienangebotes durch garantierte Qualität und spürbare Relevanz auszeichnen. Professionalität, Kompetenz und die daraus resultierende Glaubwürdigkeit hängen ganz wesentlich von gut ausgebildeten Journalisten ab, die nicht nur Informationen liefern, sondern diese auch einordnen. Orientierung kann angesichts der heutigen Programmfülle so zu einem tatsächlichen Mehrwert werden. Dafür sind finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen nötig, die dem Programm gezielt Freiräume sichern und auch langwierige investigative Recherchen ermöglichen, die über das einzelne Redaktionsbudget hinausgehen. Ergänzt werden diese Möglichkeiten durch die im Haus zunehmend vernetzte Arbeit. Darüber hinaus sorgt der NDR dafür, dass erfahrene journalistische Fachkräfte ihre Kenntnisse und Expertisen an Jüngere weitergeben können. Der stetige Ausbau des gemeinsamen Arbeitens über die einzelnen Programmbereiche hinweg kommt den qualitativen und inhaltlichen Zielen eines anspruchsvollen Programms entgegen.

Hamburg, den 12. August 2014

Lutz Marmor (Intendant)	Dr. Albrecht Frenzel (Verwaltungsdirektor) 900

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2061-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2061-14
Angebotstermin 19. Januar 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung von Wach- und Pförtnerdiensten beim Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY, Standort Hamburg. Im Einzelnen:

- Durchführung von Pförtnerdienstleistungen am Haupteingang „Notkestraße“, 7 Tage die Woche in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Durchführung von Pförtnerdienstleistungen am Nebeneingang „Luruper Chaussee“, montags bis freitags (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Durchführung von Pförtnerdienstleistungen am Baufeld der EUROPEAN XFEL GmbH in Schenefeld, 7 Tage die Woche in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Durchführung von Lkw-Kontrollen am Nebeneingang „Luruper Chaussee“, montags bis freitags (nicht

an Feiertagen) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

- Bestreifung des DESY-Geländes und verschiedener Gebäude, 7 Tage die Woche in der Zeit von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr.
- Bestreifung des DESY-Geländes durch zwei Hundeführer, 7 Tage die Woche in der Zeit von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr.
- Bestreifung des Baufeldes der EUROPEAN XFEL GmbH in Schenefeld durch zwei Hundeführer, 7 Tage die Woche in der Zeit von 18.00 Uhr (Winterzeit) bzw. 21.00 Uhr (Sommerzeit) bis 06.00 Uhr.
- Einsatz eines Mitarbeiters in der Telefonzentrale, montags bis donnerstags (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- Durchführung von Empfangsdienstleistungen im CFEL-Gebäude, montags bis freitags (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
- Durchführung von Pförtnerdienstleistungen im CFEL-Gebäude, montags bis freitags (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Leistungsort: DESY Betriebsgelände; Notkestraße 85, 22607 Hamburg inkl. der vier HERA Hallen sowie das Baufeld der EUROPEAN XFEL GmbH, Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: 1. April 2015 bis 31. März 2016 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. April bis 31. März).

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **13. Januar 2015** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **19. Januar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **1. April 2015**

j) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn gemäß dem Mindestlohngesetzt (MiLoG) in der neusten Fassung eingehalten wird.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art.
- Nachweis einer Betriebshaftplichtversicherung.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens bezüglich Wach- und Sicherheitsleistungen, bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Eigenerklärung, dass eine VdS anerkannte Notruf- und Service Leitstelle vorhanden ist.
- Darstellung, wie kurzfristiger Personalausfall oder zusätzlicher Personalbedarf bei spontan auftretender Gefährdung innerhalb von 2 Stunden sichergestellt werden kann.
- Darstellung des Schulungssystems.
- Darstellung von möglichen Zusatzqualifikationen des Bewachungspersonals.
- Darstellung der Einstellungs- und der Auswahlmethodik für neue Mitarbeiter.
- Darstellung des Konzeptes für die Objektübernahme.
- Darstellung der Überprüfung der Leistungsdurchführung durch den Auftragnehmer.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (Ausschlusskriterium).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

o) **Zuständige Stellen für Nachprüfungsverfahren:**

Gemäß § 15 EG, Absatz 10 VOL/A können sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an nachfolgend näher bezeichnete Prüfstellen wenden:

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Nachprüfstelle:
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Hamburg, den 18. November 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 901

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **F. H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Amtsgericht Hamburg, Geschäftsnummer 65 a N 451/93, soll die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgericht Hamburg niedergelegten Verzeichnis sind zu berücksichtigen: Forderungen aus Sozialplan nach § 61 I Nr. 1 KO: 541 340,72 Euro; Sonstige Forderungen nach § 61 I Nr. 1 KO: 1 191 607,14 Euro; Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO: 127 789,85 Euro; Forderungen nach § 61 I Nr. 3 KO: 1 434,09 Euro; Forderungen nach § 61 I Nr. 6 KO: 10 149 413,87 Euro. Für die Verteilung stehen voraussichtlich ca. 880 000,– Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 13. November 2014

Der Konkursverwalter
Dr. Schröder, Rechtsanwalt 902

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinderhilfswerk Afghanistan e.V**. mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 27. Oktober 2014

Die Liquidatoren 903

Gläubigeraufruf

Der Verein **SFWF Sport Freunde Wasser + Fliegen e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 31. Oktober 2014

Die Liquidatoren 904

Gläubigeraufruf

Der Verein **Landsmannschaft Schlesien (Nieder- und Oberschlesien), Landesgruppe Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 5887), Holländische Twiete 11 b, 21502 Geesthacht, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2014 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Wolf-Dietrich Grosse, Wohltorf und Herr Heinz Meinhard, Geesthacht, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 10. November 2014

Die Liquidatoren 905

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein für Großlohe e.V.** ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Axel Sellmer, Geidelberg 23, 22143 Hamburg und Herr Günter Frank, Brunskamp 10 b, 22149 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der oben genannten Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 10. November 2014

Die Liquidatoren 906

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).